Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Klage gegen die Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 04. März 2014 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 27. Mai 2014 zu erheben.

Anmerkung
Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters wurde damit nicht stattgegeben.